

Stenographisches Protokoll.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 1. Juli 1932.

Inhalt.

Personalien: Angelobung Julius Kampitsch (2341).

Verhandlung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 356) — Bundesminister Dr. Retsch (2341), Böhm (2344), Zarboch (2347), Müller (2351), Schlesinger (2355) — Ausschuss für soziale Verwaltung (2357).

Ausschüsse: Zuweisung des Antrages Nr. 246 an den Justizausschuss (2357).

Wahl Kampitsch als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen an Stelle Lichtenegger, Kampitsch als Ersatzmann des Ausschusses für Handel an Stelle Lengauer, Kampitsch als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses und Ebner Hans als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft für Auinger (2357).

Eingebracht wurde:

Antrag: Böhm, Müller, Schneeberger auf ein Gesetz über die Anforderung von Bodenflächen zur Durchführung einer Siedlungsaktion (248/A).

Tagesordnung: Freiwilliger Arbeitsdienst (B. 356 — Erste Lesung).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Min. mittags.

Der Ersatzmann für Johann Auinger, Julius Kampitsch, leistet die Angelobung.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 356).

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Retsch: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesgesetzes über den freiwilligen Arbeitsdienst der Arbeitslosen vorgelegt. Es ist dies ein soziales Sondergesetz, das der für jedermann unvorhersehbaren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Rückwirkung auf breite Schichten der werktätigen Bevölkerung wenigstens zum Teil Rechnung tragen soll. Es lehnt sich an die Erfahrungen an, die im Laufe des letzten Jahres im Deutschen Reich mit ähnlichen gesetzgeberischen Verfügungen gemacht worden sind.

Der Gesetzentwurf über den freiwilligen Arbeitsdienst geht von dem Gedanken aus, den unter den Arbeitslosen in so hohem Maße vorhandenen Be-

tätigungswillen zu organisieren, um dadurch wirtschaftliche Werte zu schaffen und erzieherische Werte zu erzielen. In erster Linie ist dabei daran gedacht, die durch den wirtschaftlichen Tiefland zur Arbeitslosigkeit verurteilte Jugend einer Beschäftigung zu zuführen, in ihr somit den Sinn für Arbeit und nützliche Betätigung nicht verkümmern zu lassen, sondern vielmehr den Betätigungswillen zeitgerecht in nützliche Bahnen zu lenken.

Das Gesetz sieht vor, daß Arbeitslosen, die sich im freiwilligen Arbeitsdienst betätigen, die Unterstützung weitergewährt wird. Die Unterstützung wird dem Arbeitsdienstwilligen entweder im bisherigen Ausmaß gegeben, oder aber es wird für alle bei einer Arbeit beschäftigten Arbeitsdienstwilligen ein einheitlicher Unterstützungsbeitrag, die sogenannte Bauschvergütung, an den Träger der Arbeit gewährt, sofern sich dieser verpflichtet, für die Unterfütterung und Verpflegung der Arbeitsdienstwilligen aufzukommen. Dies wird wohl die Regel sein. Die Bauschvergütung kann bis zu 2 S täglich pro Person und bis zur Höchstdauer von 30 Wochen, bei Siedlungsanlagen bis zu 1½ Jahren gewährt werden. Im freiwilligen Arbeitsdienst können nach der gegenwärtigen Fassung des Entwurfes nur Personen verwendet werden, die entweder die Arbeitslosenunterstützung oder die Notstandsaushilfe beziehen; für die Jugendlichen ist eine Begünstigung gegeben, indem für berufsmäßige Arbeiter und Angestellte unter 17 Jahren, die lediglich ihres jugendlichen Alters wegen keine Unterstützung erhalten, auch die Bauschvergütung geleistet werden kann. Darin liegt eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge. Eine solche Erweiterung bedeuten auch die Bestimmungen über die Dauer der Bauschvergütung, indem die Bauschvergütung ohne Rücksicht auf den bereits zurückgelegten Bezug der Unterstützung bis zur Dauer von 30 Wochen gewährt werden kann.

Eine besondere Bedeutung kommt der richtigen Abgrenzung der im freiwilligen Arbeitsdienst durchzuführenden Arbeiten zu. Der Arbeitsdienst darf nicht die berufsmäßigen Arbeiter niederkonkurrenzieren und ebenso wenig einen Lohndruck für berufsmäßige Arbeiter und Angestellte zur Folge haben. Deshalb bestimmt der Entwurf, daß Träger der Arbeit nur öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Vereinigungen mit gemeinnützigen Zwecken, zum

Beispiel Siedlungsgenossenschaften, Sport- und Verschönerungsvereine, sein können und daß die Arbeiten gemeinnützig und zusätzlich sein müssen. Im Arbeitsdienst dürfen nur Arbeiten verrichtet werden, die sonst — einschließlich der produktiven Arbeitslosenfürsorge — nicht durchgeführt würden und die dem Interesse der Allgemeinheit dienen. Über die Ausführungen einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst entscheidet die Industrielle Bezirkskommission über Einschreiten des Trägers der Arbeit; diese Kommission scheint nach ihrer Zusammensetzung hierfür besonders geeignet. Gegen einen ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an den Bundesminister für soziale Verwaltung zulässig.

Die im freiwilligen Arbeitsdienst Tätigen sind gegen Krankheit und je nach der Art ihrer Arbeit auch gegen Unfall versichert. Die Beiträge belaufen zur Gänze den Träger der Arbeit. Ein Arbeitsverhältnis wird durch den freiwilligen Arbeitsdienst nicht begründet, doch finden die Vorschriften über die Regelung der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, den technischen Arbeiterschutz sowie über das Verbot der Nacharbeit der Jugendlichen und Frauen Anwendung.

Der freiwillige Arbeitsdienst ist ein Versuch. Er kann daher von Haus aus nur im beschränkten Umfang aufgenommen werden. In Betracht kommt an sich nur manuelle Arbeit und in erster Linie für Personen männlichen Geschlechtes. Berücksichtigt man, daß der Arbeitsdienst zumeist eine gemeinsame Unterbringung der Arbeitergruppen und eine Veränderung des Wohnortes bedingen wird, so ergibt sich, daß Familienerhalter und ältere Leute kaum in Betracht kommen werden. Unklare Vorstellungen bestehen in der Öffentlichkeit vielfach über die beabsichtigte Entlohnung der im Arbeitsdienst Stehenden. So hört man die Ansicht, daß Personen, die bisher eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten, nunmehr, da sie arbeiten, mehr als die bisherige Unterstützung erhalten sollten. An diesem Gedanken wird wohl festgehalten, doch soll er nicht unmittelbar durch eine geldliche Mehrzuwendung, sondern durch eine wirtschaftliche Auswertung des Geldbeitrages verwirklicht werden. Die Regel wird wohl die Pauschalvergütung an den Träger der Arbeit sein. Dadurch, daß der Träger der Arbeit eine größere Anzahl von Arbeitsdienstwilligen beschäftigen wird, vielfach auch auf dem Lande, wird es möglich sein, daß er mit dem ihm zur Verfügung gestellten Betrag für Unterkunft, Verköstigung und sonstige Bedürfnisse des Arbeitslosen meist wird Besseres bieten können, als es dem einzelnen Freiwilligen bisher zu erzielen möglich war.

Der größte Anreiz für die Betätigung im freiwilligen Arbeitsdienst ist zweifellos für solche Jugendliche gegeben, die bisher keinerlei Unterstützung bezogen haben. Aber auch für die übrigen Arbeits-

losen bietet die Betätigung im freiwilligen Arbeitsdienst Vorteile, insbesondere dann, wenn die Bezugsdauer nach den geltenden Bestimmungen in absehbarer Zeit abläuft und die Pauschalvergütung angewendet wird. Gar nicht in Rechnung gestellt ist hiebei der moralische Gewinn, der für jedes Mitglied des freiwilligen Arbeitsdienstes darin gelegen ist, endlich wieder zu nutzbringender Arbeit und zu einem wenn auch bescheidenen Einkommen zu gelangen.

Was die Deckung des Aufwandes anbelangt, so scheinen auch hier verschiedene Mißverständnisse in der Öffentlichkeit vorzuherrschen. Nach dem Entwurf sollen hiefür teilweise die normale Unterstützung, die Arbeitslosenversicherung, auftreten, die Notstandsaushilfe und überdies ein Betrag von 3 Millionen Schilling, der für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden soll, vorausgesetzt, daß das hohe Haus diesen Betrag bewilligen wird. Es wird schließlich nach meiner Meinung auch zu überlegen sein, ob man nicht abweichend von dem deutschen System auch die ausgesteuerten Arbeitslosen und die arbeitslosen berufsmäßigen Forstarbeiter in den freiwilligen Arbeitsdienst einbeziehen soll.

Gleichzeitig mit dem Entwurf über den freiwilligen Arbeitsdienst hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge eingebracht. Es ist vielleicht angezeigt, dem hohen Hause und der Öffentlichkeit in kurzen Strichen ein Bild zu geben, was die Bundesregierung auf diesem Gebiete bisher geleistet hat.

Der gesamte Aufwand der Arbeitslosenfürsorge wird bekanntlich vorschußweise vom Bund bestritten. Die endgültige Deckung ist verschieden, je nachdem es sich um die Arbeitslosenversicherung, also die ordentliche, bis zu 30 Wochen innerhalb eines Jahres gewährte Arbeitslosenunterstützung oder um die außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge, die sogenannte Notstandsaushilfe, handelt.

Der Aufwand für die Arbeitslosenunterstützungen soll grundsätzlich durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gedeckt werden, in Zeiten außerordentlicher Arbeitslosigkeit leistet der Bund auch einen endgültigen Beitrag, den sogenannten Krisenbeitrag, und zwar auf Grund der letzten, der XXVII. Novelle; dieser Krisenbeitrag ist mit einem Drittel des Betrages bemessen, um den der Aufwand 100 Millionen Schilling im Jahr übersteigt. In den letzten Jahren haben die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ausgereicht, um den Aufwand zu decken, die vom Bund geleisteten Vorschüsse konnten nicht zurückgezahlt werden, so daß eine Schuld der Arbeitslosenversicherung an den Bund bestehen blieb. Dieser ungedeckte Vorschuß hat Ende 1931 rund 134 Millionen Schilling betragen.

Auch für das Jahr 1932 wurde nach dem Bundesfinanzgesetz damit gerechnet, daß eine ungedeckte Vorschusflistung des Bundes bestehen bleibt.

Es war davon ausgegangen worden, daß die Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger im Durchschnitte des Jahres 1932 152.000 betragen wird; der zu deckende Aufwand war mit 157 Millionen, die Eingänge mit 125 Millionen Schilling beziffert, so daß sich unter Berücksichtigung des vom Bunde zu leistenden Krisenbeitrages von 18 Millionen eine ungedeckte Vorschüsseleistung des Bundes von 14 Millionen Schilling ergeben hätte. Infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der nicht eingetretenen saisonmäßigen Entlastung des Arbeitsmarktes im Frühjahr und Sommer sind heute diese Ziffern bei weitem überholt; nach dem derzeitigen Stand muß mit einer Durchschnittsziffer von mindestens 190.000 Empfängern der Arbeitslosenunterstützung gerechnet werden. Im Jahre 1931 ergab sich ein durchschnittlicher Stand von 161.727. Der höchste Stand wurde im Jahre 1931 mit 242.620 Arbeitslosen — das war im Jänner — erreicht, im heurigen Jahr wurden im Höchststande zur gleichen Zeit 243.854 Arbeitslose gezählt. Seither ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutend geringer; so wurden heuer Mitte Juni 142.502 Arbeitslose gegenüber 111.396 in der gleichen Zeit des Vorjahrs gezählt. Entsprechend der höheren Arbeitslosenziffer werden der Aufwand mit rund 190 Millionen Schilling, die Beitragseingänge dagegen infolge der schlechten Wirtschaftslage mit 110 Millionen Schilling angenommen; unter Berücksichtigung des Krisenbeitrages von 29 Millionen wird sich daher eine ungedeckte Vorschüsseleistung von 51 Millionen Schilling ergeben. Die Gesamtschuld der Arbeitslosenversicherung an den Bund wird sich also von 134 Millionen Schilling Ende 1931 auf rund 185 Millionen Schilling im Jahre 1932 erhöhen, wenn die Situation nicht noch schlechter wird.

Die Notstandsaushilfen sind nach dem Gesetz zur Hälfte durch Zusatzbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sprengel der einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen zu decken, ein Drittel des Aufwandes hat das Land, ein Sechstel der Bund zu tragen. Auch in der Notstandsaushilfe muß mit einem bei weitem größeren Aufwand gerechnet werden, als im Bundesfinanzgesetz vorgesehen ist. Während das Bundesfinanzgesetz unter Zugrundelegung eines Durchschnittsstandes von 98.000 Empfängern der Notstandsaushilfe einen Aufwand von 79 Millionen Schilling annahm, muß nach dem derzeitigen Stand mit einem Aufwand von rund 114 Millionen Schilling gerechnet werden, der einem durchschnittlichen Stand von 132.000 Empfängern der Notstandsaushilfe entspricht. Im Durchschnitt des Jahres 1931 wurden 91.640 Notstandsaushilfebezieher gezählt, der Höchststand wurde im Dezember mit 107.611 erreicht. Im heurigen Jahre wurden bisher im Höchststande (März) 125.707 gezählt; Mitte Juni wurden 123.901 Notstands-

aushilfeempfänger gezählt gegenüber 85.131 im Vorjahr. Die Steigerung des Aufwandes hat zur Folge, daß die überwiegende Mehrzahl der Industriellen Bezirkskommissionen mit dem zulässigen Höchstzoll des Zusatzbeitrages von 45 Prozent nicht mehr das Auslangen finden können. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß jenen Industriellen Bezirkskommissionen, bei denen mit dem Höchstzoll des Zusatzbeitrages das Erfordernis nicht gedeckt werden kann und bei denen auch Einschränkungen der Leistungen nicht mehr möglich sind, ein Bundeszuschuß gewährt wird. Insgesamt ist, so wie im Vorjahr, ein Betrag von 12 Millionen Schilling in Aussicht genommen.

Der Bund muß für die Arbeitslosenunterstützung im heurigen Jahre mindestens 81 Millionen Schilling aufwenden, und zwar davon 30 Millionen als endgültigen Beitrag (Krisenbeitrag- und Verwaltungskostenbeitrag) und 51 Millionen Vorschüsseweise. Für die Notstandsaushilfe muß er seinen gesetzlichen Beitrag von 19 Millionen aufwenden, dazu kommen jetzt noch die 12 Millionen Zuschuß, so daß sich eine Aufwendung von 31 Millionen ergibt. Für diese Beträge von zusammen 112 Millionen Schilling ist, soweit sie den im Finanzgesetz vorgesehenen Betrag übersteigen, die Deckung nicht gegeben. Zu decken ist schließlich noch der Betrag von 5 Millionen Schilling für Unterstützungsaktionen ausgesteuerter Arbeitsloser.

Mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Mehraufwand für die Arbeitslosenfürsorge ergibt sich die Notwendigkeit für die Bundesregierung, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Der Zweck dieser neuen Einnahmequellen ist die Beseitigung des Defizits in der Arbeitslosenfürsorge, um über dieses Jahr und besonders über diesen Winter hinwegzukommen. Ein Vertreter der Opposition hat gestern erklärt, daß die Regierung beabsichtige, die Warenumsatzsteuer und die Krisensteuer zu verdoppeln. Es wird Sache des hohen Hauses sein, sich darüber schlüssig zu werden, was man in solchen Fällen zu tun hat. Um über das Jahr 1932 bis zum Frühjahr 1933 hinwegzukommen, benötigt man, wenn die Arbeitslosenfürsorge in diesem Ausmaß aufrechterhalten werden soll, mindestens 200 Millionen Schilling. Ich weiß nicht, ob wir noch irgendwelche andere Steuerquellen haben; wenn Sie aber solche wissen, die gerechter sind und mit deren Hilfe man das Defizit auf einfache Weise decken kann, wird die Bundesregierung sich wahrscheinlich sehr gerne belehren lassen. Es wird also Sache des Nationalrates sein, zu entscheiden, was wirtschaftlich, sozial und politisch eher extragbar ist: die Kürzung der Arbeitslosenfürsorge und der Notstandsaushilfe und die Aussteuerung von Arbeitslosen, die solche Unterstützungen beziehen, oder die Eröffnung neuer Einnahmequellen. Ich persönlich stehe auf dem Stand-

punkt, daß man in der jetzigen Zeit mit Kürzungen der Unterstützungsätze nicht vorgehen kann, so daß nicht nur der Regierung, sondern auch dem hohen Hause nichts anderes übrigbleiben wird, als jene Mittel anzusprechen, beziehungsweise zu bewilligen, die notwendig sind, um die Arbeitslosenfürsorge im bisherigen Ausmaß aufrechtzuerhalten. (Beifall rechts.)

Böhm: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Regelung des freiwilligen Arbeitsdienstes scheint mir die ganze Unfruchtbarkeit der bürgerlichen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren aufzuzeigen. Die bürgerlichen Parteien sind anscheinend mit ihrem Latein am Ende und wissen nicht mehr ein und aus. Es ist der erklärte Bankrott, der in diesem Gesetzentwurf hier zutage tritt.

Ich muß in diesem Zusammenhange doch wohl daran erinnern, daß Sie uns im letzten Jahrzehnt von einer Bankenkrise in die andere geführt, daß Sie die Industrie dieses Landes zugrunde gerichtet, daß Sie uns von einem Lohnabbau in den andern geführt haben, immer unter der Vorstellung, auf diese Art und Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes bessern zu wollen. Und nun landen Sie heute bei einem Gesetzentwurf, der trotz aller Beteuerungen des Herrn Ministers für soziale Verwaltung und trotz der Erklärungen in diesem Entwurfe selbst nichts anderes bedeuten kann als den Frondienst, den unbezahlten Frondienst für die Arbeitslosen. Sie werden sich nicht darüber wundern, wenn ich sage, daß wir Sozialdemokraten einen solchen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ablehnen, weil wir glauben, daß damit, daß man die Arbeitslosen zwingen will, in vielen Fällen zwecklose Arbeit umsonst zu machen, weder den Arbeitslosen noch der österreichischen Wirtschaft geholfen werden kann.

Wenn der Herr Minister und auch der Gesetzentwurf beteuern, daß der Arbeitsdienst ja nur freiwilligen Charakter haben soll, so kann ich das Misstrauen nicht unterdrücken, daß aus diesem anfänglich freiwilligen Arbeitsdienst in absehbarer Zeit der Arbeitszwang, die sogenannte Arbeitsdienstpflicht, werden soll, nach der sich ja wenigstens ein Teil der Regierungsparteien anscheinend sehr sehnt. Es ist selbstverständlich, daß wir unsere Hand nicht dazu bieten können, daß derartige Sachen gemacht werden.

Aber selbst dann, wenn dieser Arbeitsdienst seinen freiwilligen Charakter unverändert behalten würde, würde er keinen Nutzen bringen, sondern, wohin immer man blickt, neue Schädigungen für die Wirtschaft und insbesondere für die Arbeitslosen und für die in Arbeit stehenden Arbeiter herbeiführen. Man spricht vom freiwilligen Arbeitsdienst und hört jetzt schon, daß sich nicht selten draußen auf dem

flachen Lande einzelne bürgerliche Landbürgermeister gar nicht scheuen, den ausgesteuerten Arbeitslosen, die die Gemeindeunterstützung, also das letzte dessen, wovon sie noch leben können, beheben kommen, zu sagen: Wenn du eine Unterstützung willst, mußt du auch für mich arbeiten. Man hört auch, daß in einzelnen Gemeinden, noch bevor das Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst beschlossen ist, der Plan besteht, Arbeitslose nur zu ganz stark herabgedrückten Arbeitslöhnen zu beschäftigen. Wir haben daher alle Ursache, dem Gesetzentwurf mit dem größten Misstrauen zu begegnen.

Der Gesetzentwurf spricht von zusätzlicher Arbeit, es sollen keine Arbeiten für den Markt, es sollen auch feinerlei Arbeiten ausgeführt werden, die auch dann zur Durchführung kämen, wenn dieses Gesetz nicht geschaffen würde. Der Herr Minister hat in dem gleichen Sinne gesprochen, es soll sich also nur um zusätzliche Arbeit handeln. Wenn man aber die Aufzählung jener Arbeiten durchsieht, die vorwiegend ins Auge gefaßt werden, so muß man auch gegen diese Einstellung von vornherein das größte Misstrauen haben. Bodenverbesserungen sollen ganz besonders durchgeführt werden, kleinere Straßenherstellungen, Verschönerungsanlagen und die Beseitigung von Windbrüchen, wie es im Gesetzentwurf heißt. Ich bin kein Landwirt, aber ich weiß, daß die Beseitigung von Windbrüchen in den Forsten nicht zu den zusätzlichen Arbeiten zu zählen ist, ich bin vielmehr davon überzeugt, daß sie zu den dringlichsten Arbeiten in der Forstwirtschaft gehört, weil dadurch, daß diese Windbrüche längere Zeit belassen werden, unabsehbarer Schade für den noch bestehenden Forst entstehen kann. Weiters verweise ich darauf, daß der Begriff der Herstellung von kleineren Straßen nicht scharf umgrenzt ist, so daß darüber Meinungsverschiedenheiten entstehen können. Es kann Menschen geben, die unter kleineren Straßen solche in einem Ausmaße von nur einigen hundert Metern verstehen, es kann auch Menschen geben, die unter diesen Begriff alle Straßen einbeziehen, die nicht vom Bodensee bis zur ungarischen Grenze reichen. Die Bezeichnung „zusätzliche Arbeit“ bei kleineren Straßenherstellungen kann also nicht so ohne weiteres von uns hingenommen werden. Ich bin überzeugt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden, vielleicht auch von Ländern finden würden, daß es viel billiger kommt, mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes die notwendigen Straßenherstellungen durchführen zu lassen, als mit Hilfe der bezahlten Arbeiter. Und so besteht auch gerade in dieser Sache die große Gefahr, daß man auch die wenige Bauarbeit, die heute noch in unserem Staate vorhanden ist — ja ich möchte sagen, die Reste einer einstigen Bauarbeit —, den Arbeitern, die heute noch im Berufstätig sein können — es ist nur ein Bruchteil der früheren Anzahl —, den bezahlten Arbeitern weg-

nimmt, um sie von Arbeitslosen mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes ausführen zu lassen.

Ich muß doch wohl darauf verweisen, meine Herren von der rechten Seite, daß Sie da mit den Bauarbeitern dieses Landes ein Spiel treiben, das schon frevelhaft genannt werden muß. (Beifall links.) Zuerst haben Sie in geradezu systematischer Weise das Baugewerbe in diesem Staate zugrunde gerichtet. Durch Jahre hindurch ist eine Verfügung nach der anderen herausgekommen, die das Baugewerbe erschwert hat. Dann hat man mit großem Uplomb das Wohnbauförderungsgesetz angekündigt, mitten drin aber ist dieses Gesetz steckengeblieben. Es hat lange nicht das gebracht, was durch das Gesetz versprochen wurde; ich will gar nicht davon reden, was von einzelnen Funktionären und Abgeordneten der rechten Seite dieses Hauses versprochen worden ist.

Aber Sie haben noch mehr getan: Sie haben auch durch den Finanzausgleich, den Sie der Gemeinde Wien aufgezwungen haben, den letzten Rest der Bautätigkeit, die in diesem Staate vorhanden war, die Bautätigkeit der Gemeinde Wien, so schwer geschädigt, daß dadurch Tausende und Tausende von Bauarbeitern beschäftigungslos geworden sind.

Das Bild, das sich heute im österreichischen Baugewerbe abzeichnet, ist ungefähr folgendes: Von 150.000 Bauarbeitern, die man in diesem Staate zählt, dürften nicht mehr als 50.000 jetzt, mitten in einer Zeit, die als die Hochsaison bezeichnet werden soll, beschäftigt sein. (Rufe links: Hört! Hört!) 100.000 Bauarbeiter sind während der Sommermonate beschäftigungslos. Aber selbst in Wien zeichnet sich ein geradezu grauenhaftes Bild. Dank der Bautätigkeit der Gemeinde Wien waren in früheren Jahren in Wien den größten Teil des Jahres hindurch noch immer viele Tausende von Bauarbeitern in Beschäftigung. Der Gemeinde Wien hat man eine erkleckliche Anzahl Millionen Schilling durch den Finanzausgleich abgenommen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind hinzugekommen, und naturgemäß kann die Gemeinde Wien ihre Bautätigkeit nicht im gleichen Umfang fortführen. So sehen wir, wie heute auch in den Sommermonaten in Wien die größte Zahl der Bauarbeiter beschäftigungslos herumgeht, und wir können auch beobachten, wie nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich Regierung und Industrielle Bezirkskommissionen bemüht sind, die Bauarbeiter, die man zuerst beschäftigungslos gemacht hat, nun auch aus der Arbeitslosenunterstützung und aus der Notstandsunterstützung hinauszutwerfen.

Ich habe nicht die Ziffern, wie sie sich draußen ergeben, aber ich habe einige Ziffern aus Wien im Kopf. Jetzt Ende Juni, sind in Wien 13.500 Bauarbeiter beschäftigungslos gemeldet. (Rufe links: Hört! Hört!) Davon sind mehr als 4000 Bauarbeiter

schon aus der Notstandsunterstützung ausgesteuert. (Neuerliche Rufe links: Hört! Hört!) Bekanntermaßen stehen die Industriellen Bezirkskommissionen und die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß die Notstandsaushilfe II für Bauarbeiter nicht zulässig sei. Bauarbeiter gehören zu den Saisonarbeitern und hätten insgesamt die Möglichkeit, Arbeit zu finden. Infolgedessen wird ihnen die Notstandsaushilfe II gesperrt. Die Behauptung, daß sie Arbeit finden könnten, ist natürlich unrichtig, aber das kümmert weder die Regierung noch die Industrielle Bezirkskommission. Die Folge davon ist, daß heute 4000 Bauarbeiter — der größte Teil darunter sind Familienväter — ohne jede Unterstützung dastehen, die Folge ist weiters, daß 5000 Bauarbeiter in Wien, die heute noch in der Notstandsaushilfe I stehen, bis zum Eintritt der schlechten Jahreszeit ebenfalls ausgesteuert sein werden, so daß dann in den Wintermonaten damit zu rechnen ist, daß in Wien allein mehr als 10.000 Bauarbeiter ohne jede Unterstützung dastehen. (Hört! Hört! links.) Das hat man den Bauarbeitern angetan, und nun will man mit Hilfe des Gesetzes über den freiwilligen Arbeitsdienst auch noch die letzten Reste von Beschäftigungsmöglichkeiten den Bauarbeitern wegnehmen. Ich muß sagen, meine verehrten Herren von der rechten Seite: Was Sie da den Bauarbeitern zumuten, das übersteigt die Grenzen des Erträglichen. Es ist das eine Sache, die unter allen Umständen abgestellt werden muß, weil sonst damit zu rechnen ist, daß die Bauarbeiter, von Verzweiflung getrieben, zu Mitteln greifen, die man als unsinnige bezeichnen kann, die aber schließlich erklärlich sind, wenn man die Menschen um jede Existenzmöglichkeit gebracht hat.

Wenn Sie den Arbeitslosen wirklich helfen wollen, so glaube ich, ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht das geeignete Mittel dazu. Wir von der linken Seite des Hauses glauben auch, daß die Arbeitslosenunterstützung allein nicht hinreicht, um auf die Dauer den heute arbeitslosen Arbeitern und Angestellten Hilfe zu bringen. Wir sind davon überzeugt, daß es nur eine halbe Hilfe ist, wenn man den Menschen Unterstützungen gibt. Wir wissen schon, daß die Hilfe viel besser und viel wirklicher wäre, wenn sie in der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten bestehen würde. Aber ich muß doch sagen: Da müssen andere Mittel als der vorliegende Gesetzentwurf gesucht werden.

Es ist im Gesetzentwurf auch die Rede von der Schaffung von Siedlungen. Ich glaube, die Regierung hätte viel besser getan, wenn sie an Stelle dieses Gesetzentwurfes dem Hause einen Gesetzentwurf über die Schaffung von Kolonisations- und Siedlungsmöglichkeiten vorgelegt hätte. (Lebhafter Beifall links.) Wer die Verhältnisse in Österreich, insondere am Rande der größeren Städte, kennt, weiß,

dass in der Umgebung der grösseren Städte viel Land vorhanden ist, das nicht zweckentsprechend bebaut wird, und ich könnte mir schon vorstellen, dass durch die Schaffung von Randiedlungen um die Städte herum und durch Schaffung von Kolonisationsmöglichkeiten auf dem flachen Lande einige tausende Arbeiter nicht nur in Beschäftigung gebracht werden könnten, sondern man könnte sie in die Lage versetzen, sich eine dauernde Existenz zu schaffen. (Zustimmung links.) Freilich ist das mit diesem Gesetzentwurf nicht möglich. Dazu würde die Schaffung eines Ansiedlungsgesetzes gehören, das die Möglichkeit bietet, Gründe, die nicht entsprechend bebaut sind oder vollkommen brachliegen, zu enteignen. Es wäre notwendig, den Arbeitslosen, die man dann zur Errichtung dieser Siedlungen verwendet, auch die entsprechenden Mittel an die Hand zu geben, die sie während der Zeit brauchen, um diese Siedlungen herzurichten und den Boden urbar zu machen. Es wären natürlich auch Mittel für die Anschaffung der notwendigen Werkzeuge bereitzustellen. Freilich wären da mehr Mittel notwendig als die 3 Millionen Schilling, von denen der Herr Minister gesprochen hat, selbst wenn man außerdem den Arbeitslosen auch nur den gleichen Betrag geben wollte. Mit 3 oder 6 Millionen Schilling wird man dem ungeheuer großen Arbeitslosenproblem in Österreich nicht an den Leib rücken können.

Ich glaube nicht, dass man mit einem Siedlungsprogramm, und wenn es noch so gut durchdacht wäre, die Arbeitslosigkeit beseitigen könnte, glaube aber immerhin, dass eine solche Siedlungsaktion, wenn sie zweckentsprechend angepackt würde, einigen tausend Arbeitern eine Existenz bringen und damit den Arbeitslosenfonds entlasten würde. Aber dazu wäre wohl auch noch etwas anderes notwendig.

In weiser Voraussicht denkt die Bundesregierung daran — sie hat das in ihrem Gesetzentwurf ganz ausdrücklich herausgearbeitet —, zum freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel nur in Unterstützung stehende Arbeiter heranzuziehen. Eine Ausnahme soll nur in bezug auf die jugendlichen Arbeiter und Angestellten unter 17 Jahren gemacht werden. Wenn die Regierung von dem Gedanken ausgeht, dass die Beschäftigung des Arbeitslosen im freiwilligen Arbeitsdienst eine Wohltat für den Arbeitslosen sein soll — der Herr Bundesminister hat das besonders hervorgehoben —, so muss ich schon sagen, dass es eine unglaubliche Grausamkeit bedeutet (Beifall links), dass man gerade die Armut unter den Armen, die ausgesteuerten Arbeiter, von dieser angeblichen Wohltat ausschließen will.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass dieses Gesetz in ein Siedlungsgesetz umgewandelt werden sollte. Da wäre es vor allem anderen notwendig, dass neben der Möglichkeit, Gründe anzufordern,

und neben der Bereitstellung von wirklich ausreichenden Mitteln in dem Gesetz auch vorzusehen wäre, dass ausschließlich oder zumindest in erster Linie ausgesteuerte Arbeitslose dabei in Betracht zu kommen hätten. (Lebhafter Beifall links.)

Aber so nützlich ein solches Ansiedlungsgesetz wirken könnte, so wird es nicht imstande sein, die Arbeitslosigkeit in diesem Staate zu beseitigen. Wir dürfen uns der Erkenntnis nicht verschließen, dass es nur ein Teilmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein kann. Wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Staate bessern wollen — und dazu sind wir alle zusammen verpflichtet —, dann müssen wir uns immer vor Augen halten, dass sie letzten Endes nur verbessert werden können, wenn in großzügiger Weise für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten vorgesorgt wird. (Beifall links.) Ich erwarte, dass der Herr Minister sofort antworten wird, dass uns dazu die Geldmittel fehlen; wir können nicht für entsprechende Arbeitsgelegenheiten sorgen, weil die Mittel dazu nicht vorhanden seien. Darauf habe ich nur eine Antwort: Sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie die notwendigen Mittel für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit herbeizuschaffen sind, ist nicht meine Aufgabe, das ist die Aufgabe des Herrn Finanzministers und der gesamten Bundesregierung. Die Bundesregierung, die es immer wieder zustande gebracht hat, Geldmittel für ganz andere Dinge bereitzustellen, die für viel weniger notwendige Dinge Hunderte von Millionen aufzubringen in der Lage war, muss es auch zustande bringen können, die notwendigen Mittel dafür herbeizuschaffen, um die Arbeitslosen mit Arbeit zu versorgen und sie vor dem Verhungern zu bewahren.

Nun hat uns der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung auch erzählt, dass ein neues Gesetz über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge eingebracht worden ist und hat uns ausseinandergesetzt, wie groß die Mittel sind, die für die Unterstützung der Arbeitslosen aufgewendet werden müssen, und wie der Staat weit über die Verpflichtungen hinaus, die ihm bisher durch das Gesetz auferlegt waren, Zuschüsse für die Arbeitslosen leisten müsste. Das sind für uns bekannte Tatsachen. Ich muss aber doch sagen, wenn der Herr Minister daraus ableiten wollte, dass hier der Staat etwas getan hätte, was über seine moralischen Verpflichtungen hinausging, so muss ich das entschieden ablehnen, denn der Staat hat doch die verfluchte Pflicht, dafür zu sorgen, dass seine Bundesbürger vor dem unverhüllten Hungertode bewahrt werden. (Lebhafter Beifall links.)

Der Herr Bundesminister hat auch gesagt, wenn man neue Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung, respektive der Notstandsaushilfe vermeiden wolle, und er sei für die Vermeidung dieser neuen Kürzungen, so müsse für neue Einnahmen im Staat

gesorgt werden — er hat da auf eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer hingewiesen und anderes mehr —, kurzum, es müssen, um die Ausgaben für die Arbeitslosen aufrechtzuerhalten, eine Reihe neuer Steuern eingehoben werden. Ich gebe ohne weiteres zu, wo das Geld für die Unterstützungsziele nicht vorhanden ist, muß man natürlich dafür sorgen, daß auf dem Wege neuer Steuern die Unterstützungen der Arbeitslosen sichergestellt werden. Ob das gerade die Warenumsatzsteuer sein muß, die alle, auch die Armen, gleichmäßig trifft, sei dahingestellt. Aber ich muß hervorheben, daß ganze Steuerbukett, das uns die Bundesregierung wahrscheinlich bald vorlegen wird, wird nicht bloß zu dem Zweck vorgelegt werden, um die Unterstützungen der Arbeitslosen sicherzustellen, sondern es ist ja eine altbekannte Tatsache, daß dieser Staat heute mit seinem Budget wieder in Verlegenheit geraten ist, daß er schwer im Defizit steckt, und ich gehe wohl nicht irre, wenn ich sage, der weitaus größte Teil aller neuen Steuern, die eingehoben werden sollen, soll nicht für die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung, sondern dazu verwendet werden, das große Loch im Bundeshaushalt zu stopfen. (Zustimmung links.)

Ich kann mich aber auch damit nicht zufrieden geben, wenn der Herr Minister sagt, er sei dafür, daß neue Kürzungen womöglich vermieden werden. Das kann uns nicht genügen, denn wir können nicht zu sehen, wie viele Zehntausende von ausgesteuerten Arbeitslosen mit ihren Familien buchstäblich knapp vor dem Verhungern stehen. Dieser Zustand ist in einem Kulturstaat nicht aufrechtzuerhalten, es muß dafür gesorgt werden, und koste es, was es wolle, daß die bisher ausgesteuerten Arbeitslosen einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden. (Lebhafter Beifall links.) Wir verlangen nicht, daß alle Ausgesteuerten unbesehen wieder in die Unterstützung zurückgeführt werden. Die Menschen, die auch ohne Unterstützung über ausreichende Existenzmittel verfügen, können ruhig ausgesteuert bleiben; die andern aber, die nicht wissen, wovon sie selbst und ihre Familien leben sollen, müssen unter allen Umständen wieder in die Unterstützung zurückgeführt werden, weil es eine unerträgliche Kulturschande wäre, diese Menschen dem Hungertode auszuliefern. (Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Ing. Tauschitz den Vorsitz übernommen.)

Zarboch: Hohes Haus! Wir haben vor einiger Zeit die Erklärung abgegeben, daß wir bei ersten Lesungen nur dann das Wort nehmen werden, wenn wir den behandelten Gegenstand als einen wichtigen betrachten. Die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes, beziehungsweise die auf diesen Gegenstand Bezug habende Gesetzesvorlage erscheint uns als eine solche wichtige Angelegenheit.

Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß es sich hier um einen Versuch handle, den das Ministerium unternehme. Wir betrachten diesen Versuch, den freiwilligen Arbeitsdienst einzuführen, als den ersten Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung eines Planes, den wir schon in Form eines Antrages dem Hause unterbreitet haben, nämlich der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Ich befindet mich hier im Gegensatz zu meinem Vorrredner, der die Arbeitsdienstpflicht als etwas Unsoziales, als etwas die Arbeiter und die Allgemeinheit schädigendes bezeichnet hat. Ich nehme an, daß das Problem der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht doch nicht in fast allen Staaten Europas einer Erörterung unterzogen werden würde, wenn es nicht in diesen Staaten als ein wichtiges Problem betrachtet würde, das geeignet erscheinen kann, Abhilfe in dieser Not der Zeit zu bringen. Und es ist zu verwundern, daß von beiden großen Parteien in diesem Hause diesem Problem nichts anderes als ein mitleidiges Lächeln entgegengebracht wurde und wird. Ich kann darauf vermeinen, daß von den Rednern der beiden großen Parteien, als ich den Antrag in diesem Hause eingebracht habe, eine glatte Ablehnung dieses Antrages, beziehungsweise des Gedankens der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht erfolgte. Wenn wir uns die Begründung zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf ansehen, so entnehmen wir ihr, daß sich die Regierung von der Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sozialpolitische, wirtschaftspolitische und arbeitspädagogische Nutzeffekte erwartet, das heißt also, daß jede Schädigung der Gesamtinteressen der Arbeiter vermieden werden soll, weil nur gemeinnützige Arbeiten und Arbeiten zusätzlicher Natur durchgeführt werden dürfen. Es darf also nicht Privatinteressen und Erwerbsabsichten gedenkt werden, sondern es dürfen, wie ich schon ausführte und wie es in der Begründung zu diesem Gesetz ausdrücklich heißt, nur Arbeiten gemeinnütziger und zusätzlicher Natur in Angriff genommen werden, das heißt also Arbeiten, die entweder jetzt oder in Zukunft aus Mangel an Geldmitteln oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden könnten.

Die Grundsätze, die wir in der Begründung der Gesetzesvorlage finden, sind nun dieselben, mit denen die Anhänger der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht diesen Gedanken begründen. Wir sagen, daß die allgemeine Arbeitsdienstpflicht als ein Ersatz für die allgemeine Wehrpflicht und im Zusammenhang mit einem Milizsystem als eine Unternehmung des Staates zu bezeichnen ist, die außerordentlich günstige Erfolge für alle Schichten der Bevölkerung zeitigen müßte. Ich gestehe ganz offen, daß noch manche Voraussetzungen für die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht fehlen. Vor allem fehlt im Hause der Gesetzgebung, im Nationalrat, die Klarheit über das Ziel und über den Weg, der bei der Verwirk-

lichung dieses Gedankens gegangen werden müßte. Wenn ich das sage, so muß ich neuerdings daran erinnern, daß ein Redner der christlichsozialen und ein Redner der sozialdemokratischen Partei in diesem Hause schon einmal prinzipiell zu der Frage der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht Stellung genommen haben. Die sozialdemokratische Partei hat das ja heute wieder getan und grundsätzlich die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgelehnt. Ich wundere mich deshalb nicht, daß mein Antrag nicht besonders freundlich aufgenommen wurde. Was ist in meinem Antrage zum Ausdruck gebracht? Daz für alle männlichen jugendlichen, arbeitsfähigen und ledigen Personen die Leistung der Arbeitsdienstpflicht festgesetzt werden soll — also zunächst nur männliche jugendliche Personen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß, wenn schon die Behandlung des Problems der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für Männer eine schwere ist, sicher die Einbeziehung weiblicher Jugendlicher das Problem in verschiedenen Dingen noch erschweren würde; arbeitsfähig, das heißt also, es soll keiner eine Arbeit ausüben dürfen, der er aus irgendwelchen Gründen nicht fähig ist. Vor allem aber ist wichtig, daß nur ledige Personen der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht unterworfen werden sollen. Ich habe verlangt, daß zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes eine Kommission eingesetzt werde, die allen Parteien Gelegenheit geben hätte, die Dinge zu untersuchen und zu prüfen, ob nicht in anderen Staaten mit der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht oder mit einer Arbeitsdienstpflicht überhaupt ein großer Nutzen geschaffen wurde. Wir glauben, daß man, ehe man an die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht schreitet, ein ähnliches System anwenden könnte, wie es in einem anderen Staate schon mit Erfolg angewandt wurde, nämlich in Jugoslawien, wo man mit der Arbeitsdienstpflicht für ganz bestimmte Gebiete und für vorher bestimmte Zwecke vorgegangen ist. Man hat in Jugoslawien den Kuluk eingeführt. Ich habe mich der Wahrheit unterzogen, mir amtliche Übersetzungen der betreffenden jugoslawischen Gesetzentwürfe zu beschaffen, so daß ich sagen kann, daß ich mich mit dieser Angelegenheit wirklich eingehend beschäftigt habe. Die jugoslawische Regierung hat, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß gute Straßen die Voraussetzung für einen intensiven Fremdenverkehr sind, für die Erbauung von Straßen die Arbeitsdienstpflicht eingeführt, nach welcher alle Männer eines bestimmten Gebietes und eines gewissen Alters für eine gewisse Zeit verpflichtet werden, ihre Arbeitskraft für Straßenbauten ihrer engeren Heimat zur Verfügung zu stellen. Nach dem Gesetze ist die Möglichkeit des Loskaufens von dieser Arbeitsleistung gewährleistet, so daß eine große Anzahl von Arbeitslosen in Jugoslawien durch diese Arbeitspflicht Arbeit erhalten hat. Das war auf der einen

Seite ein großer Nutzen für die Arbeitslosen und auf der andern Seite für den Staat insofern von ausschlaggebender Bedeutung, als nach meinen Informationen Jugoslawien auf diese Weise 1900 Kilometer neuer Straßen hergestellt hat! Wir glauben, daß neben dieser beschränkten Arbeitsdienstpflicht auch die Pflichtarbeit, wie ich sie seinerzeit bezeichnet habe, einzuführen wäre, das heißt, daß jeder Arbeitslose für jenen Teil der Arbeitslosenunterstützung, den er nicht durch eigene Einzahlungen versicherungstechnisch gedeckt hat, zeitweilig seine Arbeitskraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen hätte. Wenn jeder Arbeitslose im Bedarfsfalle nur für einen Tag der Woche seiner Gemeinde oder seinem Bezirk seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen würde, ohne dafür Zahlung zu verlangen, so könnten ungeheure Werte geschaffen, vor allem aber ungeheure Schäden verhütet werden. Ich darf daran erinnern, daß das Bachbett von Wildbächen in unserem Alpengebiete, die mit großen Kosten instand gesetzt, beziehungsweise ausgebaut wurden, nur dadurch, daß sich niemand um die Instandhaltung des ausgebauten Rinnens kümmert, daß niemand dafür sorgt, daß die in diesen Rinnensalnen angesammelten Baumstämme und Steinblöcke weggeräumt werden, zu einer ungeheuren Gefahr nicht nur für die Almainer, sondern vor allem für die im Unterlauf befindlichen Siedlungen werden kann. Ein paar Arbeitslose eines solchen Gebirgsortes, einen Tag in der Woche eingesetzt, könnten diese Gefahr von dem eigenen Heimatdorfe und von dem im Unterlauf befindlichen Siedlungen fernhalten, und es würde gewiß jeder Mensch den Leuten, die diesen freiwilligen Dienst auf sich nehmen, Dank wissen. Wir wissen, daß viele Straßen in Österreich in einem derartig desolaten Zustand sind, daß ausländische Autozeitungen vor dem Besuch wichtiger Fremdenverkehrsgebiete Österreichs warnen. Wenn man mit den kompetenten Faktoren in Verbindung tritt, so hört man, es sei kein Schotter vorhanden, die Gemeinde, das Land habe kein Geld, Arbeitskräfte für die Ausbesserung der Straßen zu gewinnen. Jeder, der objektiv zu denken vermag, wird sich sagen müssen, daß es ein eigentümliches Gefühl hervorruft, wenn man diese Zustände findet und daneben in den Dörfern dieser Gegenden ganze Scharen junger Menschen arbeitslos herumziehen sieht, während diese jungen Leute, wenn sie nur einen Tag der Woche, wie ich früher sagte, ihre Arbeit ihrer Heimat und ihrem Heimatbezirk umsonst zur Verfügung stellen, dadurch ungeheuer viel für den Fremdenverkehr und damit für den Erwerb ihrer engeren Heimatgenossen leisten könnten. Es würde vielleicht auch dazu führen, daß mancher Arbeitslose, dem von unvernünftigen Menschen vorgeworfen wird, daß er im Besitz der Arbeitslosenunterstützung ist, sagen könnte: Ich bin allerdings

vom Unglück der Arbeitslosigkeit getroffen worden, aber ich arbeite mir das, was ich von der Allgemeinheit bekomme, ab; ich leiste dafür Arbeit, ich lasse mir von niemandem, auch von der Allgemeinheit nichts schenken. Dieses stolze Gefühl, das in unserer Zeit immer mehr dahinschwindet, daß man sich nichts schenken lassen darf, sondern daß man sich das, was man hinnimmt, verdienen und erarbeiten müsse, dieses stolze Gefühl wiederzuwecken, wäre wert, daß man sich mit dieser Frage beschäftigt.

Ich habe also skizziert, daß man nach unserer Ansicht zunächst darangehen müßte, eine Arbeitsdienstpflicht für bestimmte Zwecke und eine beschränkte Zeit festzusetzen, daß an die Pflichtarbeit der Arbeitslosen zu denken sei und daß dann, wenn das durchgeführt ist, was der vorliegende Gesetzentwurf fordert: die freiwillige Arbeitsdienstpflicht, Erfahrungen genug gesammelt sein werden, um dann schließlich jenem Ziele zuzustreben, von dem ich eingangs gesprochen habe, der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

Welche Argumente werden nun von den Gegnern der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, vor allem aber von den Gegnern des vorliegenden Gesetzentwurfes vorgebracht? Ich möchte mich zunächst mit den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners beschäftigen. Er sprach von einem unbezahlten Frondienst, er befürchtete, daß zwecklose Arbeit geleistet werden wird, daß diese Arbeit keinen Nutzen bringen werde, ja, daß der Wirtschaft Schäden zugefügt werden würden. Der Herr Vorredner hätte gut getan, diese Behauptungen unter Beweis zu stellen. So kann man nur annehmen, daß es sich um Vermutungen handelt. (Böhm: *Den Beweis haben Sie soeben ausgesprochen!*) Ich habe in meinen Ausführungen keinen Beweis entnehmen können, daß zwecklose Arbeit geleistet werden wird. (Böhm: *Das ist wohl anzunehmen!*) Herr Kollege, Annahmen, die sich nicht auf eine feste Basis stellen können, sind Voraussagen, die man nicht ernst nehmen kann.

Der Herr Vorredner hat auch davon gesprochen, daß einzelne Landbürgermeister jetzt schon Arbeitslose unter Zwang stellen. Das mag vorkommen, aber jedenfalls, so wie Sie es ablehnen, zu verallgemeinern, wenn es sich um Missbräuche bei der Zuverkennung von Arbeitslosenunterstützungen handelt, so muß es abgelehnt werden, zu verallgemeinern, wenn hie und da ein Landbürgermeister eine solche Dummheit macht. Im übrigen brauchen Sie da nur dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Stellen von dem Verhalten des Bürgermeisters in Kenntnis gesetzt werden, und diese Missbräuche werden eben abgestellt werden.

Es wurde auch hervorgehoben, daß unter den zusätzlichen Arbeiten auch gewisse Straßenherstellungen zu verstehen sind, und daran wurde dann eine ziem-

lich ausgiebige Kritik geübt. Neue Straßenherstellungen werden kaum in Betracht kommen, denn wir haben noch vorläufig sehr viel damit zu tun, unsere alten Straßen in vielen Bezirken auszubessern. Wenn diese Arbeiten durchgeführt werden sind, dann werden wir über neue Arbeiten sprechen können, dann werden wir Erfahrungen mit den Erfolgen dieses Gesetzes gesammelt haben und dann werden wir sachlich uns über diese Dinge auseinandersetzen können.

Auch die Furcht, daß die letzten Reste der Beschäftigungsmöglichkeit für Bauarbeiter genommen würden, ist eine Voraussage, eine Annahme, die mit nichts begründet werden kann.

Vollständig übereinstimme ich mit dem Redner der Sozialdemokratie, als er davon sprach, daß man der Arbeitslosigkeit dadurch beikommen könne, daß man Randfledungen draußen auf dem Lande für Bauernknechte und für zweite Bauernsöhne schaffen könnte. Vielleicht wird gerade auf diesem Gebiete der freiwillige Arbeitsdienst manches herstellen, manches leisten können.

Unter den Argumenten, die dann noch vorgebracht wurden — ich darf darauf verweisen, daß nach der „Arbeiter-Zeitung“ schon in Versammlungen der Sozialdemokraten über dieses Gesetz gesprochen wurde —, möchte ich noch eines der Kritik unterziehen. Es wird zunächst behauptet, es sei zu wenig Geld vorhanden, so daß zu wenig Freiwillige eingestellt werden können. Ich gebe zu, daß auch in Deutschland — und nach den Worten des Herrn Bundesministers wurden ja die Erfahrungen des Deutschen Reiches diesem Gesetze zugrunde gelegt — die Erfolge mit dem freiwilligen Arbeitsdienst keine besonders großen waren. Im Verhältnis zu der Zahl der Arbeitslosen ist die Zahl derjenigen, die sich dem freiwilligen Arbeitsdienst unterworfen haben, eine verschwindende. Aber ich stimme mit dem Herrn Bundesminister darin überein, daß es sich um einen Versuch handelt. Wir werden ja sehen, wie weit die Arbeitswilligkeit bei uns vorhanden ist. Zeigt es sich, daß die Geldmittel zu gering sind, um mehr einzustellen, dann glaube ich, wird sich in diesem Hause niemand finden, der nicht sofort die Mittel beistecken würde, um Arbeitswilligen auf diesem Wege wenigstens die Möglichkeit zu geben, sich, wenn auch nur einen kleinen Verdienst, aber doch immerhin einen Verdienst zu schaffen.

Es wird auch die Besorgnis angeführt, daß das Arbeitsmaterial, die Werkzeuge und die Baustoffe nicht vorhanden sein werden. Na, ich meine, was die Wildbachverbauungen, die Wasserbauten und Straßenbauten betrifft, so befindet sich in den Fachabteilungen der einzelnen Länder und vor allem in den Magazinen unseres Bundesheeres so viel Arbeitsmaterial und so viel Werkzeuge, daß man in dieser Richtung keine Sorge zu haben braucht, außer die Herren Bureaumätern würden sich gegenseitig den

Zugang zu diesen Magazinen absperren. Vorhanden sind die Werkzeuge, sie brauchen nur benutzt und entsprechend angewendet zu werden. Was nun die Baumstoffe anbelangt, so ist die Sache so zu verstehen, daß, wie ich glaube, keine andern Arbeiten durchgeführt werden können, wenn nicht die vorhandenen Mittel weit überschritten werden sollen, als solche, zu denen nichts anderes notwendig ist als Krampen, Schaufel und ein bißchen Zement, also Arbeiten, wie sie in anderen Staaten zum Zwecke der Herstellung wichtiger Erhaltungsarbeiten bereits in Anwendung gebracht wurden.

Es wurde auch davon gesprochen, daß die allerschwerste Gefährdung des Lohnniveaus und der Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten Platz greifen würde. Was das Lohnniveau anbelangt, so können wir in zahlreichen Vorträgen und in Ausführungen ernster Wirtschaftspolitiker hören, daß unser Lohnniveau ein hohes sei, so daß wir nicht konkurrenzfähig seien. Ich will jetzt nicht untersuchen, wie weit diese Behauptung richtig ist; wenn sie aber richtig ist, dann hätte man schon Anregungen nachkommen können, die in diesem Hause wiederholt und von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, daß man endlich daran gehe, eine Senkung der Zwischengewinne herbeizuführen, mit anderen Worten: die Differenz zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis herabzusetzen; dann wäre auch an eine Senkung des Lohnniveaus zu denken. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst wird sicher keine Gefährdung des Lohnniveaus herbeigeführt, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß es sich nur um zusätzliche Arbeit, um Arbeit, die sonst nicht durchgeführt werden dürfte, und nur um die Beschäftigung von Arbeitslosen handelt.

Bezüglich der Gefährdung der Lebenshaltung müssen wir uns einmal ganz offen die Wahrheit ins Gesicht sagen. Es ist bekannt, daß der Österreicher seit jeher gewohnt ist, relativ gut zu leben. Der Österreicher und besonders der Wiener wird in der Welt nicht umsonst als Angehöriger eines Phänotypus bezeichnet. Es ist feststellend, daß der Österreicher weitans besser lebt als zum Beispiel der Reichsdeutsche. (Richter: Eine Stirne gehört schon dazu, das bei 130.000 Arbeitslosen zu sagen!) Herr Kollege! Bleiben Sie so, wie Sie sonst sind: sachlich! Es paßt gar nicht zu Ihnen. (Richter: Es ist unerhört!) Es ist nicht unerhört, wenn Sie mich aussprechen lassen. Ich spreche von dem allgemeinen Lebensniveau. Drehen Sie mir nicht das Wort im Munde um! Ich habe von den Arbeitslosen nicht gesprochen. (Richter: Ich drehe Ihnen nicht das Wort im Munde um, sondern behaupte nur: es ist unerhört, wenn 130.000 Menschen hungern, von einer hohen Lebenshaltung zu sprechen!) Man kann von einer hohen Lebenshaltung jener Menschen reden, die außerhalb dieser 130.000 Arbeitslosen

stehen. Wenn Sie das so auffassen, dann werden Sie mich verstanden haben. Ich richte an Sie, Herr Kollege, noch einmal die Aufforderung: versuchen Sie nicht die Dinge so darzustellen, daß man sie dann parteipolitisch auswerten kann. Ich sage noch einmal, das Lebensniveau des Österreichers ist im allgemeinen ein solches, daß man es mit der Lebenshaltung von Bürgern in anderen Staaten, die keinen Krieg verloren haben und denen es finanziell weitans besser geht als uns, nicht vergleichen kann. Sie brauchen nur einige Momente in Betracht zu ziehen: den Rückgang des Brodkonsums in Österreich, den ungeheuren Verbrauch von Rauchmaterial, den Luxus in der Kleidung, insbesondere des weiblichen Teiles unserer Bevölkerung, den Besuch zahlreicher Vergnügungsstätten usw. Wenn Sie sich zum Beispiel die Sportplätze und Vergnügungsstätten ansehen, dann werden Sie nicht behaupten, daß wir Österreicher so sparsam leben, wie es unseren schlechten Wirtschaftsverhältnissen entsprechen würde. Das offen auszusprechen ist meiner Ansicht nach notwendig.

Nun zu dem Thema, das Sie angeschnitten haben. Die Lebenshaltung eines arbeitslos gewordenen Familienerhalters wird in diesem Hause niemand besprechen; für so dumum dürfen Sie in diesem Hause niemanden halten, daß er dieses Thema hier anschneiden würde. Aber auch da ein offenes Wort. Wenn Sie hinausgehen in die Orte — ich kann nur von den Verhältnissen in den Landbezirken draußen sprechen —, so werden Sie sehr häufig finden, daß auch arbeitslose junge, unverheiratete Menschen einen Luxus treiben, der mit ihren Verhältnissen nicht . . . (Schlesinger: In was besteht dieser Luxus?) Was ich unter Luxus verstehe? Sagen wir zum Beispiel übermäßig elegante Kleidung, Anschaffung eines Motorrades u. dgl., das verstehe ich unter übermäßigem Luxus . . . (Heinz: Ein Arbeitsloser kann sich doch nicht ein Motorrad kaufen!) Ich kann Ihnen nachweisen, daß Arbeitslose sich Räder, gewöhnliche Fahrräder und Motorräder gekauft haben. Vielleicht hat es der Herr Vater bezahlt . . . (Witzany: Das war dann ein arbeitsloser Gutsbesitzer!) Das weiß ich nicht, das muß es bei Ihnen dort geben, ich kenne solche nicht. (Hölzl: Er redet im allgemeinen und sucht sich die Fälle nicht heraus, dadurch klingt es so, als ob ganz Österreich im Luxus leben würde!) Ich habe mich ziemlich deutlich und klar ausgesprochen und habe es nicht notwendig, meine Ausführungen zu wiederholen.

Nun wird in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben: Heraus mit dem Notopfer der Gesamtheit für die Arbeitslosen! Nachdem sich die linke Seite des Hauses mit mir schon so eingehend beschäftigt, möchte ich Sie an folgendes erinnern. Die Sozialdemokraten haben schon wiederholt an ihre Parteigenossen den

Auf ergehen lassen, für Parteizwecke, für diesen oder jenen Zweck ein Opfer zu bringen, und haben die Arbeiter aufgefordert — es ist schon einige Jahre her, aber es war früher häufiger der Fall —, eine Stunde länger für einen bestimmten Parteizweck zu arbeiten. Was Sie für Ihre Partei verlangen, das werden Sie in dieser Notzeit auch für die Allgemeinheit fordern können. Ich meine nicht eine Stunde Überarbeit, sondern daß der Arbeitslose einen Tag in der Woche seine Arbeitskraft für die Allgemeinheit umsonst zur Verfügung stellt. Wenn Sie von der Allgemeinheit ein Notopfer verlangen, dann werden Sie vor allem ein politisches Notopfer bringen müssen, daß Sie von der Fiktion jener sozialen Errungenschaften abrücken, die sich für einen großen Teil unserer Arbeiterschaft schlecht ausgewirkt haben. Wenn Sie von der Allgemeinheit ein Notopfer für die Arbeitslosen verlangen, dann wird eben der Arbeitslose selbst auch das Opfer bringen müssen, von dem ich gesprochen habe, daß er einen Tag, eine kurze Zeit seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt.

Und nun zur Frage des Notopfers. Ich stehe unter dem Eindruck, daß wirklich eines Tages der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo man sich darüber klar sein muß, daß die Arbeitslosigkeit keine Frage von heute auf morgen, sondern eine Dauerscheinung ist, und das alle jene, die das Glück haben, Arbeit und Verdienst zu besitzen, für die Opfer der Arbeitslosigkeit aufzukommen haben. Darin stimmen wir wieder überein. Sie sehen, daß es Punkte gibt, in denen sich unsere Ansichten berühren, und selbstverständlich eine ganze Anzahl solcher, wo unsere Ansichten einander diametral gegenüberstehen. Nur ist es nicht notwendig, daß, wenn unsere Ansichten sich kreuzen, Sie sofort mit eigentümlichen Zwischenrufen dazwischenfahren, um für einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ oder für ein paar bissige Bemerkungen entsprechenden Anlaß zu haben.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß wir die Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes begrüßen, daß wir uns von diesem Versuche manches erhoffen, so ist damit noch nicht gesagt, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Gänze unsere Zustimmung geben können. Vor allem stehen wir auf dem Standpunkt, daß es schädlich wäre, nur die Bezieher der Arbeitslosen- und der Notstandsunterstützung zum freiwilligen Arbeitsdienst zuzulassen, es muß vielmehr jeder arbeitslose junge Mensch, der keine Arbeit hat, Aufnahme finden. Diesbezügliche Anträge werden wir noch einbringen.

Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß der Bureaucratismus nicht diese gutgemeinte Einrichtung zugrunde richte. Wenn sich der Bureaucratismus ihrer bemächtigt, dann fürchten wir, daß nicht nur der Arbeitseffekt Schaden leiden, sondern daß es vor allem

geschehen könnte, daß der Arbeitslose durch das Verhalten mancher Bureaucraten das Gefühl bekommen könnte, daß er ein Taugenichts sei, der auf Kosten der Allgemeinheit ein Faulenzerleben führt, wie es ja in manchen Kreisen behauptet wird, und der zur Arbeit gezwungen werden muß. Wir meinen, daß vor allem dafür gesorgt werden muß, entsprechende Träger des freiwilligen Arbeitsdienstes ausfindig zu machen. Berufsorganisationen und Bünde betrachten wir als solche Organisationen, die es zu Stande bringen könnten, daß gleichgefinnte Menschen zu richtiger Gemeinschaftsarbeit zusammengeführt werden. Dann werden solche Übelstände, wie ich sie früher angedeutet habe, vermieden, und dann wird auch das erzielt werden, was mit dieser Vorlage beabsichtigt ist.

Wir werden im Ausschuß die entsprechenden Anträge stellen und sind überzeugt, daß dieser Versuch und die Maßnahmen, die ich außerdem angeführt habe, uns das zweite und höhere Ziel werden erreichen lassen, nämlich die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Müller: Hohes Haus! In einer Zeit, in der fast ein Sechstel unseres Volkes der hoffnungslosen Aussichtslosigkeit preisgegeben ist, in einer Zeit, in der in allererster Linie infolge der Arbeitslosigkeit der breiten Massen mehr als die Hälfte der bürgerlichen Bevölkerung und ein ganz großer Teil der Gewerbetreibenden schwer betroffen sind, in einer Zeit, in der die Arbeiter und Angestellten karge Löhne und niedrige Bezüge haben, in unserer Notzeit des furchtbaren Elends, der schwersten Entbehrungen und Opfer, die der größte Teil des Volkes zu ertragen hat, gehört wirklich der rücksichtslose Mut eines satten Menschen dazu, hier in diesem hohen Hause zu erklären, daß wir ein Volk seien, das zu gut lebt. Das kann nur einer sagen... (Zarboch: Ein Kapitalist!) ..., der von der Not der Mehrheit des Volkes keine Ahnung hat, der nur die Autos der Reichen, die Vergnügungssucht der Geldmenschen sieht; vom österreichischen Volk aber kann man doch in der heutigen Zeit nicht sagen, daß es über seine Verhältnisse, daß es gut lebt. Der größte Teil des zur Arbeitslosigkeit verurteilten und des arbeitenden Volkes ist in schwerster Not, entbehrt, opfert jeden Tag, hat die furchtbaren Sorgen, ist hoffnungslos, und es gehört auch ein ganz besonderer Mut dazu, dem Arbeitslosen, der auf dieser Welt nichts mehr vor sich sieht als die völlige Aussichtslosigkeit, als ein völlig nichts Dasein, zuzumuten, daß ausgerechnet er, dieser Arme aller Armen, der Ausgestoßene, der das natürliche Recht auf Arbeit und Leben nicht mehr besitzt, der Allgemeinheit Opfer zu bringen habe. Wenn man diese Reden hört, dann versteht

man es natürlich auch, daß die Herren der bürgerlichen Mehrheit zu dem Schlusse kommen, man müsse den Armuten der Armen auch noch das Opfer eines Arbeitsdienstes, einer Arbeitspflicht zugunsten der Allgemeinheit auferlegen. Bisher war in der Welt wenigstens, soweit noch eine fittliche Auffassung bestand, der Grundsatz maßgebend, daß die Menschen vor der Ausbeutung geschützt werden sollen. Das, was hier vorgeschlagen wird und was hier von meinem Vorrudner soeben so rücksichtslos, kalt und gefühllos vertreten worden ist, ist die Ausbeutung des Armuten der Armen. Der Mensch, den man hoffnungslos gemacht hat, der Mensch, der in seinem Sein nichts mehr findet, was für ihn Interesse hat, soll nun gezwungen werden, um ein paar Schilling oder vielleicht gar um eine Bettelsuppe, um irgendein Almosen der Allgemeinheit noch weitere Opfer zu bringen. So darf man das Menschenrecht nicht mit Füßen treten, diese Art der Behandlung ist unwürdig.

Der Gedanke, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, will nichts anderes, als die Armuten, die ohnehin unter furchtbaren Zwangsvorhältnissen leben müssen, noch zu zwingen, mit dem bishen Arbeitskraft . . . (Zarboch: Darum heißt es: freiwillige Arbeitspflicht! — Werner: Das versteht er ja nicht!) Schauen Sie, Herr Kollege Zarboch, mit dem Begriff freiwilliger Arbeitspflicht . . . (Forstner: Es ist ja ohnehin keine Arbeit da!) Gerade die Hoffnungslosigkeit des Lebens wird ja den Arbeitslosen zwingen, von diesem freiwilligen Arbeitsdienste Gebrauch zu machen. Das muß man ganz entschieden ablehnen. Wenn Sie wirklich die ernste Absicht haben, in dieser furchtbaren Not der Arbeitslosigkeit irgendwie ernsthaft zu helfen, dann lassen Sie doch den Arbeitslosen, dem Sie helfen wollen, für sich arbeiten, dann beuten Sie ihn nicht aus, dann überlassen Sie es seiner Entscheidung und seinem Willen, wieviel er aus seiner Arbeitskraft für sein Interesse herauszuhindern will. Das ist der große Gedanke, den die Menschen zu jeder Zeit in schwerster Not gehabt haben. (Hainzl: Ich weiß nicht, was Sie unter Ausbeutung verstehen! Einen Menschen arbeiten lassen, ist doch keine Ausbeutung!) Wenn Sie ihn um 2 S täglich mit Schaufel und Krampen arbeiten lassen, so ist das eine Ausbeutung. Wenn jemand arbeiten soll, dann bezahlen Sie ihn anständig dafür, daß er der Allgemeinheit Dienste leistet, denn die Allgemeinheit genießt ja auch die Früchte dieser Arbeit. (Hainzl: Er genießt doch heute auch von der Allgemeinheit, er soll daher auch etwas zurückgeben!) — Forstner: Wir werden Ihnen eine Vorlesung halten, dann begreifen Sie es vielleicht! — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Die Arbeitslosen sind das Opfer der Wirtschaft, die Sie und ihre Vertreter geführt haben. (Hainzl: Sie sind das Opfer Ihrer

Politik!) Die Allgemeinheit hat die Verpflichtung, für die Arbeitslosen zu sorgen. Aber mit so kalt-herzigen Menschen kann man darüber nicht debattieren, man muß zuerst ein Mensch sein und Mitleid für die anderen haben. (Forstner: Das versteht er ja nicht! — Hainzl: Sie werden es uns lehren!)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen! (Forstner: Sie reden ja von den Dingen wie ein Blinder von den Farben!)

Müller: In dem Gesetzentwurf ist auch, wenn auch in ganz lapidarer Kürze, der Gedanke . . . (Werner: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen! Dazu müssen wir dasitzen!) Mit so gefühllosen Kollegen kann man über eine so menschliche Frage nicht debattieren. (Hainzl: Wir haben vielleicht mehr Gefühl!) Ihr habt bisher durch euer ganzes Verhalten den Beweis erbracht, daß ihr alles andere als menschliche Regungen für die Arbeitslosen habt. (Hainzl: Sie verstehen ja gar nicht, was Humanität heißt! — Heiterkeit links.) Nun sind in dem Gesetzentwurf einige Gedanken ausgedrückt . . . (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten. — Gegenrufe links.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (Zwischenrufe Forstner.) Herr Abg. Forstner, Sie haben nicht das Wort. (Zwischenrufe Hainzl.) Herr Abg. Hainzl, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte, Zwischenrufe zu unterlassen.

Müller (fortfahrend): . . . wo in ganz nebensächlicher Form auf den Gedanken der Siedlung zurückgekommen wird. Ich muß sagen, daß gerade ein ganz großer Teil der Wiener Bevölkerung, aber auch ein Großteil der übrigen österreichischen Bevölkerung in der letzten Zeit nach dem Krieg bis zum heutigen Tag den Beweis erbracht hat, daß sowohl der städtische als auch der ländliche Siedlungsgegenstand eine wertvolle Sicherung für die Existenz eines großen Teiles unseres österreichischen Volkes ist. Wir haben gerade in Wien und auch in anderen Städten Österreichs lebende Beispiele in genügender Zahl dafür, wie die Menschen, die aus ihrem Beruf hinausgeworfen wurden, die infolge der Wirtschaftskrise zur Arbeitslosigkeit verurteilt worden sind, durch Selbsthilfe in den städtischen Randiedlungen, aber auch in den bäuerlichen Siedlungen draußen sich ihre Existenz, wenn auch nicht voll befriedigend, aber immerhin gesichert haben. Gerade die Leistungen, die besonders in Wien die Kleingärtner und die Siedler in der Produktion von landwirtschaftlichen Artikeln in den letzten Jahren nachgewiesen haben, zeigen uns, daß hier die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens einen Teil dieser Menschen aus der furchtbaren, verzweifelten Notlage herauszubringen. Allerdings vermisste ich in dem Gesetze eine Verbreiterung dieses Gedankens; es ist

zum Beispiel mit keinem Worte, auch nicht einmal im Motivenbericht, davon Erwähnung getan, daß man dabei auch an die bäuerliche Siedlung denkt. Ja, die Arbeitslosigkeit auf dem Lande draußen, unter den Kleinbauernsöhnen, unter den Landarbeitern und ihren Kindern, ist ebenfalls groß und ebenfalls unerträglich. Viele Tausende von Kleinbauernsöhnen, die in der Vorkriegszeit und sogar einige Jahre der Nachkriegszeit gewohnt waren, in den Industriestädten und in den Städten im Gewerbe Verdienstmöglichkeiten zu finden, sind heute bei den gegenwärtigen Krisenzuständen dazu nicht in der Lage, und es besteht auf lange Zeit hinaus keine Aussicht, daß diese vielen Tausenden junger, arbeitsfähiger Menschen wieder in ihren früheren Berufen Verwendung finden könnten. Tausende und aber Tausende sitzen hoffnungslos daheim und haben natürlich auch in dem kleinen Anwesen ihrer Eltern keine Beschäftigungsmöglichkeit. Wenn sie hier und da Gelegenheit hätten, in irgendeinem Großbetrieb vorübergehend Beschäftigung zu finden, werden sie ja durch das Profitbedürfnis der Großgrundbesitzer und der Großpächter draußen auf dem Lande, die sich nicht mit den kulturell vollwertigen deutschösterreichischen Arbeitern begnügen, sondern viel billigere kulturelle Arbeiter aus dem Auslande haben wollen, von dieser Arbeit verdrängt. Alle diese Leute sind hoffnungslos, und gerade hier wäre bei diesem Gesetze die Möglichkeit geboten, dem bäuerlichen Siedlungswesen einen Weg zu bereiten, Tausenden von Kleinbauernsöhnen und von arbeitslosen Landarbeitern, die beruflich dazu befähigt sind, kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe zu führen, den Weg aus dem Elend und der Hoffnungslosigkeit, in der sie sich heute befinden, zu öffnen.

Wir haben erst voriges Jahr in Niederösterreich ein Beispiel abschreckendster Art dafür erleben müssen, wie man bei uns in Österreich die Arbeitslosigkeit der bäuerlichen Arbeiterbevölkerung beurteilt und behandelt. Wir haben da im Matzner Bezirk einen Gutsverkauf des ehemaligen Grafen Kinsky erlebt. Einige tausend Joch Grund sind verkauft worden. Die Vertretung der christlichen Bauernschaft, die niederösterreichische Bauernorganisation, hätte die Aufgabe gehabt, nach den Versprechungen, die sie den Bauern gemacht hat, diese Grundstücke den Bauernsöhnen, den Kleinbauern zuzuführen. Von den zirka 2000 Joch sind nur einige 900 Joch Gründe den Bauern im freien Verkauf zugekommen. (Eichinger: Alles, was sie wollten!) Um 20 Joch Gründe, die die Bauernkammer erworben hat, die sie gratis bekommen hat, und um einen Weinkeller sind rund 1200 Joch Gründe an den tschechischen Großpächter Löw verschachert worden. So ist die Bodenreform, um nur einen Fall hervorzuheben, für die Jungbauern, für die bäuerlichen Arbeiter, für die Landarbeiter in der allernächsten Nähe von

Wien durchgeführt worden! Und so soll es ja auch jetzt nach den Berichten, die man da über den Inhalt des Fideikommisßgesetzes hört, wenn man die Anträge der bürgerlichen Parteien liest, werden: ein paar Almosen, ein paar Brocken an die unzufriedenen, an die hungrigen Arbeitbauern und ihre Kinder und der größere Teil an die großen ausländischen Gutsbesitzer. Wenn man ein wirkliches Bodenreformgesetz mit dem Fideikommisßgesetz jetzt machen würde, könnten in Österreich immerhin einige 8000 bis 10.000 Familien in solchen bäuerlichen Siedlungen untergebracht werden. (Eichinger: So wie in Tschechien!) Nun, es ist viel Nachahmenswertes in Tschechien geschaffen worden, und unsere Bauernkinder wären sehr glücklich, wenn sie in vielen Belangen die in Tschechien durchgeführte Bodenreform bekommen könnten. Aber Sie haben ja für Ihre eigenen Kinder kein Herz. Das zeigt das, was wir bis jetzt über Ihre Anträge bezüglich der Änderung der Fideikommisßgesetzgebung wahrgenommen haben. Auch da wollen Sie wieder mit einer Geste die unzufriedenen, die revolutionären, grundhungrigen Bauernkinder und Landarbeiter draußen besänftigen, den großen Löwenanteil werden wieder die ausländischen Großpächter haben, so wie das im Fall Matzen beim Herrn Löw der Fall war.

Wenn Sie nicht endlich einsehen, daß Sie mit Versprechungen, mit Almosen und mit schönen Gesten diese ungeheure Not, diese Sehnsucht nach einem wirklich menschenwürdigen Dasein nicht befriedigen können, wenn Sie das nicht bald einsehen, werden Sie draußen von Ihren eigenen Leuten hinweggefegt werden; denn draußen in den Dörfern ist man nicht weniger unzufrieden und empört als in den Städten, in den Reihen der arbeitslosen und hoffnungslosen Menschen. Und gerade von diesem Arbeitsdienstgesetz erwarten sich die bäuerlichen Arbeitslosen sowie die städtischen Arbeitslosen Arbeit, aber nicht Arbeit, um ausgebettet zu werden, sondern Arbeit, um wieder menschenwürdig leben zu können. Das ist der Wille des hungernden Volkes. (Lebhafter Beifall links.) Das sind die Wünsche und Forderungen, die auch Ihnen so wie uns bekannt sind. Aber weil es als erste Voraussetzung für die Erfüllung dieser primitivsten Forderungen notwendig ist, daß Sie endlich in der heutigen Zeit furchtbarster Not, des Zusammenbruches eines ganzen Volkes das Natürliche, das Unvermeidliche tun und daran gehen, die Grundstücke, den Boden, den man dem Volke in früheren Zeiten geraubt hat, diesen Nachkommen der Gründräuber endlich den Boden wegzunehmen. Wir sind ja nicht so grausam, zu verlangen, daß sie ihn umsonst hergeben sollen, aber Sie sollen endlich den Mut aufbringen, eine wirkliche Bodenreform zu machen. Den Leuten, die selbst nie gearbeitet, sondern immer nur aus dem Ertrag der

Arbeit der anderen ihren Reichtum gezogen haben und auch heute in der Zeit der Not kein Verständnis für ihre Mitmenschen haben, die so kalt und so gefühllos sind, daß sie nicht bereit sind, ihren eigenen Volksgenossen zu helfen, diesen Leuten sollten Sie endlich mittels eines Gesetzes eine Bodenreform aufzwingen, die sie zwar für ihre Verluste entschädigt, die vor allem aber eines bringt: die Existenzmöglichkeit für viele Tausende von Menschen, die heute vor dem Verhungern und vor der Verzweiflung stehen. (Ruf rechts: Ich hoffe, daß Sie mittun werden!) Das ist möglich, aber ich habe kein Vertrauen zu Ihrem guten Willen. Ihre Anträge zur Regelung der Fideikommisfrage sprechen nicht dafür, sondern dagegen. Sie haben schon wieder nicht den Mut, diesen Großgrundbesitzern und Großpächtern ordentlich an den Leib zu rücken. Freiwillige Hergabe von einzelnen Grundstücken zu unerträglichen Grundpreisen, das soll so das Gegenseitigkeitsgeschäft sein, das Sie mit dem Fideikommisgrundbesitzern abschließen wollen; das steht in Ihren Anträgen. Ich werde mich sehr freuen, wenn wir hier bei der Beratung des Gesetzes im Plenum das Gegenteil erleben.

Aber ohne eine grundfäßliche wirkliche Bodenreform, ohne daß Sie endlich den Mut haben, ein Enteignungsgesetz zu machen, in dem man den großen Reichen sagt: Du hast die selbstverständliche Menschenpflicht, freiwillig von deinem Reichtum abzutreten, wenn du das nicht brauchst!, kann man nicht das Vertrauen haben, daß Sie für die vielen Tausenden hungernder und verzweiflender Menschen ernstlich etwas zu tun willens sind. Bevor ich von den armen Arbeitslosen Arbeitsopfer verlange, müßten erst die Großen hergeben, müßten sie aus eigener Erkenntnis Entgegenkommen zeigen. Aber von all dem ist keine Rede, sondern sie wollen wieder ein Geschäft machen, die Herren Fideikommisbesitzer, eine große Rente wollen sie haben und glänzende Geschäfte wollen sie machen, damit sie ihr luxuriöses Leben, das dem österreichischen Volke angedichtet wird, ungeniert weiterführen können.

Das sind die Möglichkeiten, die aus der furchtbaren drängenden Arbeitslosigkeit herausführen können, und es hängt wirklich nur von Ihrem guten Willen, von Ihrer Entschlußkraft und Ihrem Mut ab, endlich eine Menschenpflicht zu erfüllen und wirkliches Christentum zu betätigen. Wir haben aber auch den Beweis dafür, daß eine derartige Regelung der Arbeitslosenfürsorge, bei der man den Siedlungslustigen Arbeitslosen die Möglichkeit bietet, sich selbst Werte zu schaffen, durchführbar ist. Allerdings so einfach, wie sich das der Gesetzentwurf zurechtlegt, daß er im § 4 einfach sagt, dem Arbeitslosen, der eine Siedlerätigkeit entfaltet, kann auf die Dauer von eineinhalb Jahren die Baufchvergütung gewährt werden, wenn nach diesem Zeitraum der Lebens-

unterhalt des Siedlers durch die Siedlung gesichert ist, wird es wahrscheinlich nicht gehen. Da müßte man natürlich auch Vorsorgen dafür treffen, daß der Lebensunterhalt des Siedlers durch die Siedlung gesichert ist. Man kann natürlich in einer solchen Siedlung nicht jeden schalten und wirtschaften lassen, wie er will.

Es gibt gewiß befähigte, in der Landwirtschaft aufgewachsene Menschen, die das auch selbst können; aber dazu kommen ja die Nöte der heutigen Zeit mit all den Schwierigkeiten der billigen Beschaffung der Erfordernisse für die Führung einer solchen Wirtschaftssiedlung. Da müßte man, wenn man ernsthaft helfen will, wenn also durch den Siedlungsgedanken wirklich den Arbeitslosen in Stadt und Land geholfen werden soll, in diesem Gesetze auch den Genossenschaftsgedanken verankern, man müßte also von Amts wegen die Menschen, vor allem die siedlungslustigen Menschen, darüber aufklären, daß sie bei der Bebauung der Grundstücke große Vorteile haben können, wenn sie mit genossenschaftlichen Mitteln arbeiten, wenn sie also gemeinsame Ackergeräte haben, wenn sie gemeinsam die Maschinen benutzen und wenn sie vor allem — und das ist das Wichtigste — die zum Anbau und zur Förderung der Kultur erforderlichen Mittel gemeinsam einkaufen und ihre Arbeitsprodukte als Genossenschaft gemeinsam absezten. Dann wird es solche Zusammenbrüche, wie wir sie in der letzten Zeit auch bei verschiedenen vom Bund geförderten Siedlungsanlagen gesehen haben, nicht geben. Man muß die Menschen genossenschaftlich erziehen; in einer solchen Zeit ist kein Platz für Egoismus und Privatsporteln einzelner Menschen, in einer solchen Zeit müssen sich die Menschen, denen die Öffentlichkeit mit allgemeinen Mitteln helfen soll, auch genossenschaftlich zusammenfinden. Wir haben gerade in Wien in den Randfiedlungen und in den Schrebergartenanlagen um Wien ganz gewaltig schöne Beispiele dafür, wie ein solches genossenschaftliches Zusammenarbeiten wirkt. Vor allem lernen die Leute durch die genossenschaftliche Arbeit wirklich rationell wirtschaften, sie lernen den Gemeinsinn, und es ist ganz selbstverständlich, daß bei einer genossenschaftlichen Betätigung das Risiko des wirtschaftlichen Zusammenbruches des einzelnen Siedlers viel geringer ist.

Zum Schlusse möchte ich zusammenfassend sagen: Wenn Sie wirklich Menschen sind, wenn Sie Gefühl für Ihre Mitmenschen haben, wenn Sie sich einen Augenblick in die trostlose, entseelische Lage eines Menschen hineinversetzen können, der sein Leben lang gearbeitet hat und schaffend tätig war und nun zur Arbeitslosigkeit, zum Nichtstun verurteilt ist und dazu noch keine Aussicht auf ein Ende dieses furchtbaren Daseins hat, wenn Sie da wirklich helfen wollen, dann werfen Sie ihm nicht einen solchen Brocken hin, wie man einen Hund behandelt, sondern machen Sie ganze Arbeit, lassen Sie die Menschen,

die Sie mit der 2-S-Bauschunterstützung ausbeuten wollen, für sich selbst, für ihre Interessen, für ihre wirtschaftliche Sicherung arbeiten! Wenn Sie das tun, dann werden Sie den Arbeitslosen einen wirklichen Dienst erwiesen haben, wenn Sie aber das andere tun, das, was Sie hier beabsichtigen, dann werden Sie den Zorn dieser verzweifelten Menschen steigern, und Sie werden die Opfer dieser Empörung sein! (Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Schlesinger: Hohes Haus! Wie sehr mit Recht unser erster Redner die Besorgnis äußerte, daß der vorliegende Gesetzentwurf über den freiwilligen Arbeitsdienst geeignet erscheint, die Interessen der Arbeiterschaft zu schädigen und als erste Vorstufe zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht zu dienen, haben die Ausführungen des Herrn Abg. Zarboch gezeigt. Ich könnte diese Ausführungen des Herrn Abg. Zarboch, die er für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht gehalten hat, mit den Äußerungen seines Parteifreundes und Klubkollegen Prodinger abstimmen, der vor einigen Wochen in dem Amtsorgan der Großdeutschen Volkspartei mit derselben großdeutschen Genauigkeit und Zielsicherheit das Gegenteil von dem geschrieben hat, was der Herr Abg. Zarboch hier zum Ausdruck gebracht hat. Mit demselben Elan und mit demselben Begeisterung, die der Herr Abg. Zarboch heute hier mündlich gezeigt hat, hat das der Herr Abg. Prodinger in den „Wiener Neuesten Nachrichten“ getan, und ich kann sagen, besser als er den freiwilligen Arbeitsdienst und die Arbeitsdienstpflicht dort abgetan hat, können es fast auch wir nicht tun.

Aber der Herr Abg. Zarboch hat hier noch einige Feststellungen gemacht, die verdienen, daß sie wirklich festgehalten werden als ein Ausfluss des Arbeiterhasses, den die Herren von der großdeutschen Partei schon immer zum Ausdruck gebracht haben. (Zarboch: Der Haß ist so groß wie Ihre Liebe! — Pick: Dann ist er sehr groß!) Ich werde Ihnen das schon nachweisen. Es gehört schon etwas dazu, hier davon zu reden, daß die Arbeitslosen sich von der kargen Arbeitslosenunterstützung neben anderem Luxus, den sie betreiben, Motorräder und Fahrräder kaufen. (Rufe links: Hört! Hört!) Jeder, der die Dinge kennt, weiß, daß ein Motorrad weit über 1000 und ein Fahrrad über 200 Schilling kostet, und jeder, der in den letzten Jahren die Verhältnisse, die unter den Arbeitslosen bestehen, wahrgenommen hat und weiß, wie hoch die Arbeitslosen- und die Notstandsunterstützung ist, weiß auch ganz genau, daß ein solcher Arbeitsloser, selbst wenn er zu Hause in seiner Familie noch irgendwelche Ressourcen hat, nie in die Lage kommen wird, sich ein Motorrad oder ein gewöhnliches Fahrrad zu kaufen. Aber der Herr Abg. Zarboch, der ja auch

aus einem Landgebiet stammt, weiß wahrscheinlich nicht, daß die Arbeiter manchmal viele Stunden zu ihrem Arbeitsplatz gehen oder fahren müssen, und zu dem Zweck — das sieht man immer bei Beginn und nach Schluss der Arbeit — haben sich eben manche Arbeiter und Arbeiterinnen von ihren kargen Arbeitslöhnen, gewöhnlich auch noch auf Raten, ein solches Behelf angekauft. Sie müssen das mit dem Lohn ihrer Arbeit bezahlen, müssen sich das kümmerlich vom Mund absparen und sind natürlich nicht geneigt, wenn sie arbeitslos werden, das Motorrad oder das Fahrrad sofort zu verkaufen, und so besitzen sie es noch. Und wenn Sie draußen in einer Industriegegend früh morgens, wenn der Betrieb beginnt, nur einen Blick hinnimmen, so werden Sie sehen, daß Hunderte von Arbeitslosen mit den Motorrädern oder Fahrrädern auf die Arbeitssuche gehen und die ganze Strecke absuchen, um nur irgendwie Arbeit zu bekommen. So verhält es sich also mit diesem Märchen und so erklärt es sich, wieso die Arbeitslosen zu den Motor- und Fahrrädern kommen. Von dem Bezug der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung ist natürlich kein Arbeiter imstande, sich ein solches Behelf anzuschaffen. (Zarboch: Das weiß ich auch!) Das weiß auch der Herr Abg. Zarboch, aber er hat es trotzdem hier vorgebracht. Das ist schon so seine Art. Er hat aber auch von dem übergroßen Luxus gesprochen; er hat vorsichtigerweise nicht nur von dem übergroßen Luxus innerhalb der Arbeiterschaft geredet, aber am liebsten wäre es ihm schon gewesen, wenn er ungestraft einmal über den Luxus der Arbeiter allein hätte reden können. Vielleicht kommt das noch nach. (Zarboch: Sie sind ein Künstler in der Verdrehung!) Aber er hat hier einen Satz gesprochen — und dazu braucht man gar keine Verdrehung —, der das bezeugt, wenn er sagte, der beste Beweis für den übergroßen Luxus, der in Österreich getrieben wird, sei der Umstand, daß der Bedarf und der Konsum am Brot zurückgegangen sind. Ich werde Ihnen sagen, warum der Konsum an Brot zurückgegangen ist. Das ist nicht ein Zeichen des Luxus, das ist nicht ein Zeichen dafür, daß die Menschen etwas Besseres zu essen haben, sondern warum der Konsum an Brot zurückgegangen ist, danach können Sie sich am besten bei den Bäckermästern draußen in den Industriorten erkundigen, in den Orten, wo die Betriebe zugesperrt werden, in den Orten, wo die Betriebe schon lange stillgelegt sind. Fragen Sie in den Brotfabriken nach und bei den Bäckern, die Brot aufs Land und in die Industrievorte liefern, wo der Bedarf am meisten zurückgegangen ist, und Sie werden hören, daß der Konsum an Brot am meisten bei den Arbeitern zurückgegangen ist. Aber nicht aus Gründen des Luxus, sondern weil sie sich das Stück Brot für sich und ihre Kinder nicht mehr

kaufen können. (Alois Bauer: Der Herr Zarboch soll uns einmal erklären, wie man mit 14 S in der Woche mit zwei Kindern leben kann! Wenn er das nicht kann, dann ist es eine Lumperei! — Zarboch: Nur keine künstliche Aufregung! — Alois Bauer: Er soll uns hier sagen, wie man mit 14 S leben kann, wenn er nicht Demagogie betreibt! — Zarboch: Nur kein Theater! — Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident Dr. Namek: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Schlesinger: Aber noch unerhörter ist die Bemerkung, die Herr Zarboch in seiner Polemik gegen meinen Freund Böhm gemacht hat. Er hat nämlich gemeint, es sei durchaus nicht zu befürchten, daß durch die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes und auch der Arbeitspflicht die Arbeitslöhne in ihrer Höhe beeinträchtigt werden könnten, hat es aber nicht unterlassen können — das ist so seine Art —, einzuslechten: Ich bitte, ich weiß es nicht, ich kann es nicht behaupten, aber ernste Wirtschaftspolitiker haben festgestellt und darüber berichtet, daß das Lohnniveau der österreichischen Arbeiter viel zu hoch ist. (Rufe links: Hört! Hört!) Herr Abg. Zarboch, Sie gehören dem Lehrerstand an und vertreten auch sonst immer den Lehrerstand in seinen Belangen. Wir Arbeiter schätzen und ehren den Stand der Lehrer. Aber was würden Sie sagen, wenn die Arbeiter über das Gehaltsniveau der Lehrer in einer ähnlichen Weise reden würden? (Zarboch: Habe ich das Lohnniveau für zu hoch befunden?) Sie haben hier folgendes gesagt . . . (Zarboch: Lesen Sie doch das Protokoll!), Sie haben gesagt, ernste Wirtschaftspolitiker haben diese Frage behandelt und sind dazu gekommen, daß das Niveau der österreichischen Löhne zu hoch wäre. (Zarboch: Was habe ich danach gesagt?) Das werden Sie nicht mehr wegbringen. (Zarboch: Es steht ja im Protokoll!) Ich sage es Ihnen ganz offen, meine Freunde in den kleinen Industriegebieten von Krems und Umgebung werden den Arbeitern schon aufzeigen, in welcher Art und Weise Sie hier über die Löhne der Arbeiter gesprochen haben. (Zwischenrufe.) So darf man über so wichtige Dinge nicht sprechen, daß man erklärt: Ich sage es nicht, aber ernste Wirtschaftspolitiker haben es gesagt. Das Gehör der Unternehmer in Österreich ist für solche Dinge sehr empfänglich, und immer, wenn so etwas hier ausgesprochen wird, können wir bei Verhandlungen mit den Unternehmern, die sich leider stets in der Richtung bewegen, daß die Arbeiter von ihren Löhnen etwas nachlassen sollen, den Hinweis auf die großen Wirtschaftspolitiker hören, von denen der Herr Abg. Zarboch vorhin gesprochen hat. Die Arbeiter betrachten es als die größte Unanständigkeit, wenn Menschen, die selbst im Bezug von Gehalten stehen, wenn Menschen,

die vorgeben, Belange des Volkes zu vertreten, in so unverantwortlicher Weise den Unternehmern das Hözl zum Lohnabbau hinwerfen. (Zarboch: Die Unternehmerkreise, die ich schon vertreten habe!) Ich erinnere Sie an den großen Streik in der Konserverfabrik in Krems, bei welchem Sie in der Bekämpfung der Arbeiterinteressen gar keine ganz kleine Rolle gespielt haben. (Zarboch: Da sind Sie falsch unterrichtet!) Ich bin ganz gut unterrichtet, aber darüber wollen wir nicht streiten.

Nun haben Sie aber auch vorhin betont, daß die Arbeiter gern für die Unterstützung arbeiten würden. Begreiflich: jeden Arbeiter brennt das förmlich wie ein Brandmal, daß er Unterstützung bezieht und nichts dafür zu arbeiten braucht, und jeder Arbeitslose wird froh darüber sein, wenn er einmal statt der Unterstützung wieder arbeiten kann, weil auch der Arbeiter sich nicht gern etwas schenken läßt. Ja, wo läßt sich denn der Arbeiter etwas schenken? Wenn er in Arbeit steht, muß er fleißig arbeiten, um so seinen Lohn zu verdienen, und er bezahlt während dieser Zeit die Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung. (Zustimmung links.) Nun, daß der Unternehmer auch 50 Prozent beiträgt, ist etwas Selbstverständliches. Die Unternehmer sind der wirtschaftlich stärkere Teil, der die Arbeiter beschäftigt und den die Arbeiter durch ihre Arbeit — das ist durchaus nicht zu viel gesagt — miterhalten müssen. Wo also schenken Sie dem Arbeiter etwas? Dazu kommt noch, daß ja die meisten dieser jungen Leute, von denen Sie so herabsetzend gesprochen haben, daß sie in Scharen herumlungern, wenn man so hinauskommt usw., nicht einmal so viel Unterstützung oder nicht in einer solchen Dauer die Unterstützung beziehen, als ihnen eigentlich durch das Gesetz gewährleistet ist, weil sie schon nach den ersten zwölf Wochen oder auch früher von der Unterstützung ausgeschlossen und ganz einfach der Mildtätigkeit ihrer Verwandten oder Bekannten überlassen werden.

Es ist also ganz falsch, was der Herr Abg. Zarboch hier sagt. Der Arbeitslose bezieht seine Unterstützung mit Recht. Er trägt auch seinen Teil zur Notstandsaushilfe bei, und wenn er diese auch länger bezieht und die Unterstützung mehr ausmacht als der Beitrag, den er eingezahlt hat, so zahlen eben seine Klassengenossen für ihn ein, die das Glück haben, gerade in Arbeit zu stehen. Dieses Argument des Kollegen Zarboch ist also ganz falsch.

Sie haben dann auch gesagt, daß die Arbeiter von ihrer Partei und ihren Gewerkschaften oft dazu angehalten werden, für irgendwelche nicht so wichtige Zwecke einen Tag ihres Arbeitslohnes zu opfern, und daß es deshalb möglich wäre, daß die Arbeitslosen einen Tag umsonst arbeiten. Sie haben auch davon gesprochen, daß das vor einigen Jahren vorgekommen sein soll. Ich kann Ihnen sagen, es kommt alltäglich vor, daß die Arbeiter für die Opfer der

Wirtschaftskrise, für die ausgesteuerten Arbeitslosen ihren letzten Groschen hergeben, damit diese für sich und ihre Familie Brot kaufen können. Haben Sie nicht gelesen, welches große Werk die Wiener Arbeiterschaft im vergangenen Winter durchgeführt hat, wie sie selbst ein Notopfer gebracht hat, um es zu ermöglichen, daß die von der Unterftützung Ausgeschlossenen wenigstens ein Lebensmittelpaket bekommen, mit dem sie den Hunger ihrer Familienmitglieder stillen konnten? Also die Arbeiter machen das schon ungerufen, ohne daß Sie an sie appellieren, aus Solidarität zu ihren Klassengenossen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter das Recht hat, Arbeit zu bekommen. Der beste Beweis dafür, daß die Arbeitslosen gern arbeiten möchten, ist, daß sie immer Arbeit von uns verlangen und wir in diesem Hause diesem Verlangen schon öfter nachgekommen sind und Anträge gestellt haben, die die Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises fordern. (Beifall links.) Das ist der beste Beweis dafür, daß die Arbeitslosen arbeiten wollen, denn wozu dient ein Arbeitsnachweis, wenn die Arbeiter erst durch Pflicht oder freiwilligen Arbeitsdienst dazu gebracht werden sollen, Arbeit anzunehmen? Wenn Sie die Arbeitsfreudigkeit der

Arbeitslosen in Österreich anzweifeln, dann geben Sie Ihre Stimme den Anträgen, die wir schon so oft gestellt haben und die wir wieder stellen werden, den Anträgen auf Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises. Daran werden Sie am allerbesten erkennen, wer arbeiten will und wer nicht. (Lebhafter Beifall links.)

Damit ist die erste Lesung beendet.

Die Regierungsvorlage B. 356 wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Der Antrag Nr. 246 wird dem Justizausschuß zugewiesen.

An Stelle Lichtenegger als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen wird Kampitsch, an Stelle Lengauer als Ersatzmann des Ausschusses für Handel Kampitsch, für Auinger als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft Kampitsch, beziehungsweise Ebner Hans gewählt.

Die nächste Sitzung wird, da die Rückkehr des Bundeskanzlers aus Lausanne unbestimmt ist, im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 25 Min. nachm.